

**A U S Z U G**

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg  
vom 22.11.2022

2. **Aufhebungssatzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan  
"Dorfzentrum"**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat am 26.04.2022 die Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ beschlossen. Die Satzung vom 28.04.2022 wurde am 05.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Gegen die Veränderungssperre wurde am 27.07.2022 ein Normenkontrollantrag gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gestellt.

Nach der Prüfung des Normenkontrollantrags und der dort aufgeführten Argumente schlägt die Verwaltung vor, die angefochtene Veränderungssperre aufzuheben.

**Anl.:** Der Entwurf einer Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Herr Wenzel von der Bauabteilung der VG Edenkoben erklärt dem Gemeinderat die aktuelle Sach- und Rechtslage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hebt die Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ vom 28.04.2022 auf und beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung.

**Beratungsergebnis:**

Ausschließungsgründe sind zu beachten:  Ja  Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Daniela Schreiner</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			



Für richtigen Auszug:  
Edenkoben, den 05.01.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Im Auftrag:

gez.

Nickliss